

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 17.10.2022 von 19:00 Uhr bis 21:47 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 12 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Informationen zum Stand der Homepage
2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplans „Baumgärten“ Gemarkung Alitzheim
3. Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung für die Aufstellung des Bebauungsplans „Baumgärten“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Gemeinde Sulzheim, Gemarkung Alitzheim
4. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ Gemarkung Vögnitz
5. Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung für die Aufstellung des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Gemeinde Sulzheim, Gemarkung Vögnitz

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.10.2022 Seite 2 von 14

6. Bauangelegenheiten

- 6.1. *Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 KFZ-Stellplätzen auf der Fl.Nr. 163/2 in der Gemarkung Mönchstockheim*
- 6.2. *Informelle Anfrage zur Renovierung eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 1127, Gemarkung Alitzheim*
- 6.3. *Antrag auf Genehmigung der Änderung des immissionschutzrechtlich genehmigten Gipssteinbruchs auf den Fl.Nrn. 634 bis 647 sowie Erweiterung des Gipssteinbruchs auf den Fl.Nrn. 651 bis 658 und 660 bis 662 in der Gemarkung Sulzheim*

7. Informationen und Anfragen

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Informationen zum Stand der Homepage

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer übergibt das Wort an Herrn Stahl.

Dieser schildert den Stand der Überarbeitung der Homepage.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet von den Problemen bei der Besprechung vom Freitag vor der Gemeinderatssitzung.

Herr Stahl schildert weiter – und erläutert auf Nachfrage – welche Inhalte noch fehlen und welche Teile noch überarbeitet werden müssen.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer wird das Gremium für eine weitere Besprechung einladen, um die Inhalte zu überarbeiten.

2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplans „Baumgärten“ Gemarkung Alitzheim

Sachverhalt zu TOP 2 und 3:

Der Gemeinderat Sulzheim hat am 18.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baumgärten“ für den Gemeindeteil Alitzheim im beschleunigten Verfahren beschlossen. Voraussetzung für dieses Verfahren wäre ein Satzungsbeschluss bis Dezember 2021 gewesen. Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten im Bauleitplanverfahren konnte ein Satzungsbeschluss nicht rechtzeitig erfolgen. Wir schlagen deshalb die Aufhebung des ursprünglichen Gemeinderatsbeschlusses vor. Im Baugesetzbuch wurde erneut die Möglichkeit geschaffen, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch aufzustellen. Voraussetzung hierfür ist ein Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 und ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024. Die Vorteile eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren sind u. a. der Wegfall eines Umweltberichts sowie der Schaffung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen (Artenschutz ist unverändert zu beachten). Aufgrund dieser Vorteile schlagen wir erneut die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren vor. Der Entwurf des bisherigen Bebauungsplanes „Baumgärten“ sollte als Grundlage für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes dienen. Wir schlagen deshalb folgende Beschlüsse vor:

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim hebt den Beschluss vom 18.11.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baumgärten“ mit integrierter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.10.2022 Seite 4 von 14

Grünordnungsplanung einschließlich dessen Auslegung für den Gemeindeteil Alitzheim auf. Damit endet das bisherige Verfahren über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baumgärten“. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die in der Auslegung des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB dienen als Grundlage für einen neu aufzustellenden Bebauungsplan.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

3. Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung für die Aufstellung des Bebauungsplans „Baumgärten“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Gemeinde Sulzheim, Gemarkung Alitzheim

Beschluss 1:

Die Gemeinde Sulzheim stellt den Bebauungsplan „Baumgärten“ neu auf. Der Bebauungsplan umfasst insbesondere die Fl.Nr. 426, 427, 428, 290 und 276 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 309, 517 und 531 der Gemarkung Alitzheim. Der Bebauungsplan wird nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da der Geltungsbereich des Baugebietes „Baumgärten“ an das Wohngebiet „Siedlung Nord“ anschließt. Die in § 4 Abs. 3 BauNVO aufgeführten Nutzungsarten werden im Bebauungsplan nicht zugelassen. Nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB wird a) von der Durchführung der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden (§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen, b) auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet, c) auf einen Umweltbericht nach § 2 a BauGB verzichtet, d) keine Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, e) von der zusammengefassten Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB wird nicht angewendet. Der Flächennutzungsplan wird –soweit erforderlich- im Rahmen einer Berichtigung angepasst, da der Bebauungsplan eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt (§ 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Erschließung erfolgt über den Lindenweg.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.10.2022 Seite 5 von 14

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt den von der Planungsschmiede Braun gefertigten Entwurf des Bebauungsplanes „Baumgärten“ in der Fassung vom 17.10.2022 zur Kenntnis und genehmigt die Planung. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

Beschluss 3:

Das bisher beauftragte Ing.-Büro Planungsschmiede Braun wird auch mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

4. **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ Gemarkung Vögnitz**

Sachverhalt zu TOP 4 und 5:

der Gemeinderat Sulzheim hat am 18.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herbstwiesen“ für den Gemeindeteil Vögnitz im beschleunigten Verfahren beschlossen. Voraussetzung für dieses Verfahren wäre ein Satzungsbeschluss bis Dezember 2021 gewesen. Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten im Bauleitplanverfahren konnte ein Satzungsbeschluss nicht rechtzeitig erfolgen. Wir schlagen deshalb die Aufhebung des ursprünglichen Gemeinderatsbeschlusses vor. Im Baugesetzbuch wurde erneut die Möglichkeit geschaffen, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch aufzustellen. Voraussetzung hierfür ist ein Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 und ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024. Die Vorteile eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren sind u. a. der Wegfall eines Umweltberichts sowie der Schaffung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen (Artenschutz ist unverändert zu beachten). Aufgrund dieser Vorteile schlagen wir erneut die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren vor. Der Entwurf des bisherigen Bebauungsplanes „Herbstwiesen“ sollte als Grundlage für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes dienen. Wir schlagen deshalb folgende Beschlüsse vor:

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim hebt den Beschluss vom 18.11.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herbstwiesen“ mit integrierter Grünordnungsplanung einschließlich dessen Auslegung für den

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.10.2022 Seite 6 von 14

Gemeindeteil Vögnitz auf. Damit endet das bisherige Verfahren über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herbstwiesen“. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die in der Auslegung des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB dienen als Grundlage für einen neu aufzustellenden Bebauungsplan.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

5. Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung für die Aufstellung des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)
Gemeinde Sulzheim, Gemarkung Vögnitz

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt, dass die Fläche des Baugebiets verkleinert wurde.

Gemeinderat Rainer Fuchs ergänzt zusätzlich, dass das Landratsamt Schweinfurt darauf hingewiesen hat, dass die vorderen Bauplätze von der Hauptstraße aus erschlossen werden müssen.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt, dass das LRA angekündigt hat, sofern möglich einen Fahrbahnteiler am Ende der Straße „Siedlung“ zum Anschluss des geplanten Radwegs an die Siedlung zu ermöglichen.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Sulzheim stellt den Bebauungsplan „Herbstwiesen“ neu auf. Der Bebauungsplan umfasst insbesondere die Fl.Nr. 115 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 97, 98 und 121 der Gemarkung Vögnitz. Der Bebauungsplan wird nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da der Geltungsbereich des Baugebietes „Herbstwiesen“ an das Wohngebiet „Bischwinder Straße“ anschließt. Die in § 4 Abs. 3 BauNVO aufgeführten Nutzungsarten werden im Bebauungsplan nicht zugelassen. Nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB wird a) von der Durchführung der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden (§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen, b) auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet, c) auf einen Umweltbericht nach § 2 a BauGB verzichtet, d) keine Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, e) von der

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.10.2022 Seite 7 von 14

zusammengefassten Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB wird nicht angewendet. Der Flächennutzungsplan wird –soweit erforderlich- im Rahmen einer Berichtigung angepasst, da der Bebauungsplan eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt (§ 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Erschließung erfolgt über die Hauptstraße.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt den von der Planungsschmiede Braun gefertigten Entwurf des Bebauungsplanes „Herbstwiesen“ in der Fassung vom 17.10.2022 zur Kenntnis und genehmigt die Planung. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

Beschluss 3:

Das bisher beauftragte Ing.-Büro Planungsschmiede Braun wird auch mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

6. Bauangelegenheiten

6.1. *Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 KFZ-Stellplätzen auf der Fl.Nr. 163/2 in der Gemarkung Mönchstockheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 09.10.2022

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen

Bauort: Mönchstockheim

Baugebiet “

Gemarkung: Mönchstockheim

Flurstücknummer: 163/2

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Nachbarunterschriften: liegen vor

Befreiungen:

Hinweis: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Antrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf der Fl.Nr. 163/2 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.10.2022 Seite 9 von 14

6.2. *Informelle Anfrage zur Renovierung eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 1127, Gemarkung Alitzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 05.10.2022

Vorhaben: Text

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Siedlung Nord“

Gemarkung: Alitzheim

Flurstücknummer: 1127

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Nachbarunterschriften: liegen je Familie vor –

Befreiungen: / sind beantragt

Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan

Befreiung: Überschreitung Baugrenze (Gartenhaus im Nordosten)

Bauweise:

Festsetzung: E+DG

Befreiung: E+I

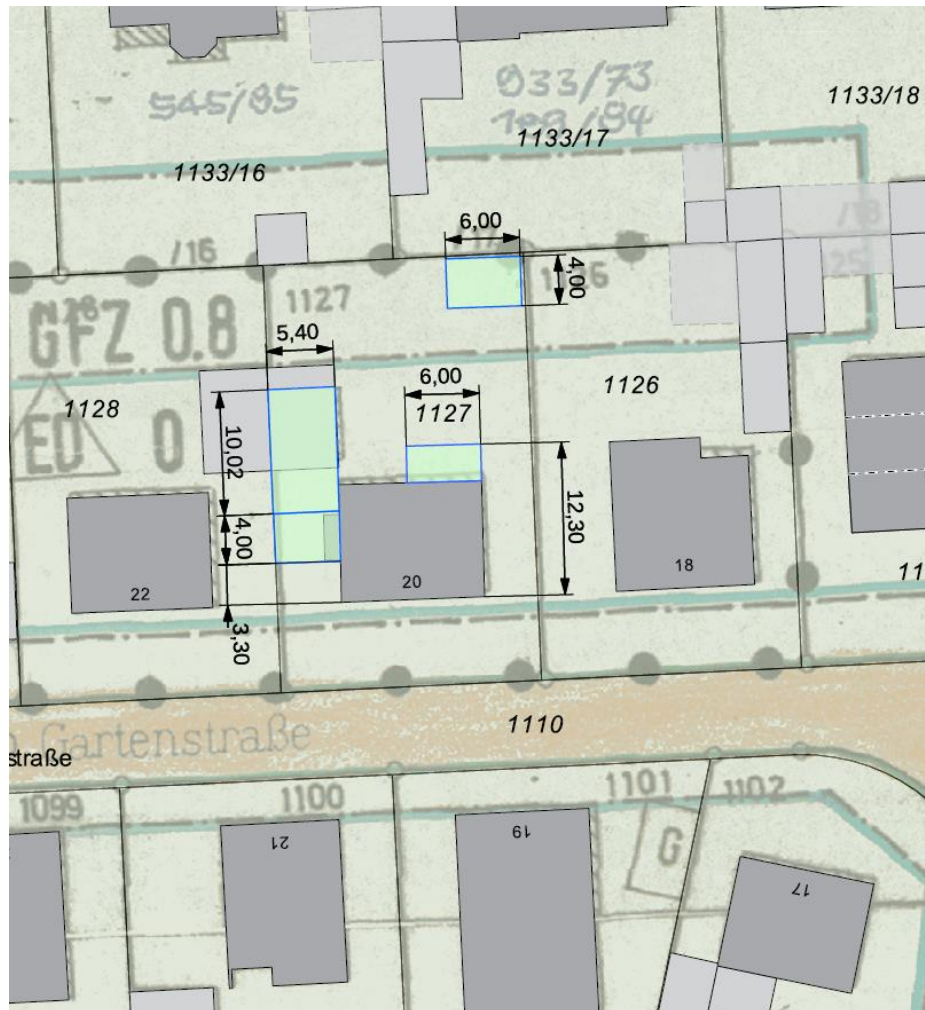
Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach, DN 20 - 40

Befreiung: Pultdach, DN 7 Grad

Hinweis: Der Bauherr möchte mit der informellen Anfrage die Tendenz der Gemeinde Sulzheim abfragen.

Auszug aus dem Lageplan:



Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Der informellen Anfrage zur Renovierung eines Einfamilienhauses auf der Fl. Nr. 1127 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan
Befreiung: Überschreitung Baugrenze (Gartenhaus im Nordosten)

Bauweise:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.10.2022 Seite 11 von 14

Festsetzung: E+DG
Befreiung: E+I

Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach, DN 20 - 40 Grad
Befreiung: Pultdach, DN 7 Grad

Anwesend: 13 Ja: 12 Nein: 0

Gemeinderat Dieter Römmert stimmt wegen Art. 49 GO nicht mit ab.

- 6.3. *Antrag auf Genehmigung der Änderung des immissionsschutzrechtlich genehmigten Gipssteinbruchs auf den Fl.Nrn. 634 bis 647 sowie Erweiterung des Gipssteinbruchs auf den Fl.Nrn. 651 bis 658 und 660 bis 662 in der Gemarkung Sulzheim*

Sachverhalt:

Unterlagen eingegangen am: 19.09.2022

Vorhaben: Wesentliche Änderung des immissionsschutzrechtlich genehmigten Gipssteinbruchs (aktuelles Abbaugelände Fl. Nr. 634 bis 647 sowie Erweiterung um eine Fläche von 22 ha Fl. Nr. 651 bis 658 und 660 bis 662)

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet: “

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 634 bis 647, 651 bis 658 und 660 bis 662

Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Bauen im Außenbereich)

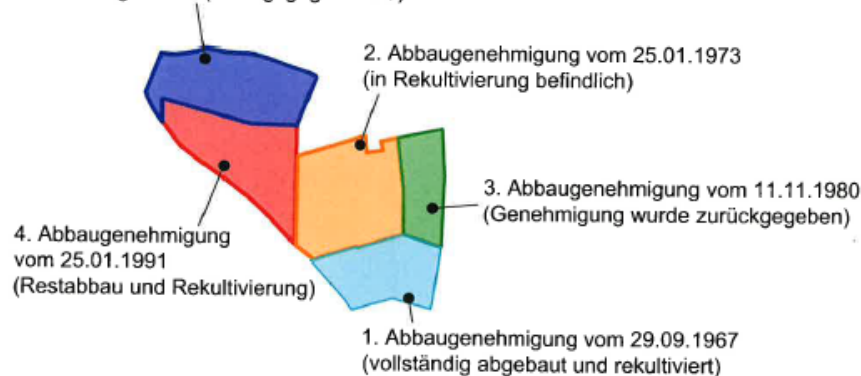
Nachbarunterschriften:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.10.2022 Seite 12 von 14

Vorhaben:	Erweiterung des Gipssteinbruchs SULZHEIM
Bodenschatz:	Gipsstein
Bundesland:	Freistaat Bayern
Regierungsbezirk:	Unterfranken
Landkreis:	Schweinfurt
Verwaltungsgemeinschaft:	Gerolzhofen
Gemeinde:	Sulzheim

Erweiterungsfläche (Antragsgegenstand)



Hinweis: Die in den folgenden Anlagen als "Grenze der derzeit genehmigten Tagebaufäche" dargestellten Bereiche entsprechen jenen Flächen, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Abbau befinden bzw. rekultiviert werden. Teilbereiche, die bereits einer anderen Nutzung zugeführt wurden, sind nicht mehr dargestellt.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer gibt den Sachverhalt bekannt.

Gemeinderat Dieter Römmert fragt nach, inwieweit diese Frage der Gemeinderat überhaupt entscheidet.

Beschluss:

Dem Antrag zur wesentlichen Änderung des immissionsschutzrechtlich genehmigten Gipssteinbruchs (aktuelles Abbaugbiet Fl. Nr. 634 bis 647 sowie Erweiterung um eine Fläche von 22 ha Fl. Nr. 651 bis 658 und 660 bis 662) in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

7. Informationen und Anfragen

7.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 14.11.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

Die nachfolgende Sitzung wird auf den 28.11.2022 geplant und die letzte Sitzung des Jahres soll am 19.12.2022 stattfinden.

7.2. *Übergabe und Freigabe der Umgehungsstraße Mönchstockheim*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass die Übergabe und Freigabe der Umgehungsstraße in Mönchstockheim auf den 11.11.2022 geplant ist.

Mönchstockheim ist dann nur über die Anbindung am Dorfsee zu erreichen. Die Anbindung am Ortsausgang Richtung Gerolzhofen wird bis zum Jahresende hergestellt.

Bei der Freigabe sind die Gemeinderäte und die Bevölkerung eingeladen.

7.3. *Dorferneuerung*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass es eine neue Vorstandschaft gibt.

7.4. *Glasfaser*

Der Glasfaserausbau soll in Vögnitz im laufenden Quartal beginnen.

Gemeinderat Daniel Stark weist darauf hin, dass die Begehungen vor Ort vor Baubeginn noch nicht erfolgt sind.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer wird sich darum kümmern.

7.5. *Ausstellung des BRK zum Katastrophenschutz*

Die Ausstellung wird diese Woche im Bürgersaal im Rathaus aufgebaut.

7.6. *Martinsumzug*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer spricht den Antrag des Kindergartens Sulzheim auf Sperrung der Otto-Drescher-Straße für den Martinsumzug an. Derzeit läuft hier der vollständige Umleitungsverkehr der Umgehungsstraße entlang.

Gemeinderat Otmar Gräß erwidert, dass er das Problem mit dem Umleitungsverkehr nicht sieht, da die Umgehungsstraße im Lauf des Tages eröffnet werden soll.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.10.2022 Seite 14 von 14

7.7. *Ausschank im GIZ am Martinszug*

Stellvertretender Bürgermeister Elmar Weinbeer beantragt die Genehmigung für den Ausschank am GIZ (hauptsächlich Toilettennutzung) im Anschluss an den Martinsumzug.

7.8. *Informationsblatt „gesplittete Abwassergebühr“*

Gemeinderat Otmar Gräb informiert, dass er auf die Formulierung im Informationsblatt angesprochen wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:45 Uhr

Vorsitzender

2. Bürgermeister

Protokollführerin